



Bild: www.shutterstock.com



ISSN 1865-6366

# der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornstefegerhandwerks Baden-Württemberg

**Egal, was einen  
Schornstein  
beschädigt —  
mit uns kannst  
du es sehen.**



## Impressum

**Herausgeber/Verlag:**

Landesinnungsverband des Schornstein-  
fegerhandwerks Baden-Württemberg  
(jur. Person des priv. Rechts)

ISSN 1865-6366

**Gesamtherstellung:**

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried  
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276  
E-Mail: voegel@voegel.com

**Redaktion:**

Volker Jobst (Redakteur)  
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

**Anschrift:**

Redaktion „der Experte“  
Baden-Württemberg  
Königstraße 94 | 89077 Ulm  
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820  
E-Mail: info@livulm.de  
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

**Redaktionsschluss:**

Jeweils am 15. des Vormonats. Unver-  
langt eingesandte Manuskripte verblei-  
ben der Redaktion. Gezeichnete Artikel  
geben nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion wieder.

**Nachdruck:**

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Erscheint:** Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landes-  
innungsverbandes Baden-Württemberg.  
Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und  
Versandkosten der Zeitschrift enthalten.



## Inhalt

Leitartikel .....	3
Der LIV informiert .....	4
Technik .....	7
Aus den Innungen .....	11
Presseinformationen .....	16
STS BW GmbH .....	18
Mängeldoku .....	22
Die aktuelle Seite .....	23



# Wunsch und Wirklichkeit

Die europäische Union hat zu Beginn des Jahrtausends die eingeschränkte Niederlassungsfreiheit im deutschen Schornstiefegerhandwerk angeprangert. Mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens mussten Reformen her, die unser Handwerk vor große Herausforderungen stellten und vielen Berufsangehörigen Angst machten. Um den gewohnten Sicherheitsstandards in Deutschland gerecht zu werden und gleichzeitig die Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts zu erfüllen, wurde ein komplexes System geschaffen, das nicht immer leicht zu verstehen ist. Nach nunmehr 15 Jahren wird wohl kaum ein bevollmächtigter Bezirksschornstiefeger dem alten System nachtrauern. Handwerk und Verwaltung haben gemeinsam rechtssichere, pragmatische Lösungswege für die zugegebenermaßen bürokratischen Vorgaben gefunden.

Bis zum Sommer 1994 war es nur deutschen Staatsbürgern möglich, sich um einen Kehrbezirk zu bewerben.

Mit der Gesetzesänderung wurde erstmals auch Schornstiefegern aus Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaft die Eintragung in die Bewerberliste eröffnet.

Diese Öffnung ging den Europäern nicht weit genug. Zu Beginn des Jahrtausends standen die Signale in Richtung europäischem Markt und damit auf liberalere Regelungen. In der Handwerksordnung wurde für viele Handwerke die Meisterpflicht aufgehoben und die Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen wurde vorangetrieben. Im Zuge der Novelle des Schornstiefegerwesens wurde aus der Meisterpflicht die Pflicht zum Nachweis der handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornstiefegerhandwerks.

Die Handwerksordnung (HWO) legt die Vorgaben für die Eintragung in die Handwerksrolle fest. Durch die eingeleitete Öffnung bieten sich nun, in Verbindung mit der Öffnung im Schornstiefeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), neben der Meisterprüfung noch andere Möglichkeiten. So können sich insbesondere EU-Bürger mit vergleichbaren Abschlüssen um Bezirke bewerben. Ob Qualifikationen gleichwertig sind, entscheiden die Handwerkskammern. Weitere Möglichkeiten ergeben sich beispielsweise durch § 7 Abs. 2 HWO. Hier wird auch Ingenieuren, Absolventen von technischen Hochschulen etc. die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks gegeben. Die Entscheidung über die Eintragung trifft auch hier die jeweils zuständige Handwerkskammer als Einzelfallentscheidung.

Was in anderen Gewerken längst an der Tagesordnung ist – im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk genügt für einen Rolleneintrag in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in der technischen Gebäudeausrüstung und der Versorgungstechnik – kommt nun auch im Schornstiefegerhandwerk zum Tragen. Das mag einem nun gefallen oder nicht, stellt jedoch die gängige Rechtspraxis dar. Nicht zu verwechseln ist diese Regelung mit § 8 Abs. 1 der HWO (Ausnahmebewilligung). Während bei Hochschulabsolventen durch Nachweis erforderlicher Anforderungen ein Regeleintrag gewährt wird, handelt es sich im anderen Fall um eine Ausnahme.

Die Gewerkschaft prangert in Rundschreiben und Podcasts die Entscheidung der Handwerkskammer Ulm an, die einen Schornstiefeger mit Hochschulabschluss in die Handwerksrolle eingetragen hat, und vergleicht diese mit den Entscheidungen anderer Kammern, die eine Eintragung aufgrund der Ausnahmebewilligung vollzogen. Ein Blick ins Gesetz erleichtert

hier die Rechtsfindung. Auch sind beide Wege nicht zu vergleichen. Eine Umgehung der Meisterprüfung mit der Begründung, dass die Ablegung dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde, ist wohl kaum mit einem berufsbezogenen Studium gleichzusetzen.

Berufliche und akademische Bildung sind unterschiedliche Wege in den Beruf, aber sie sind gleichwertig! Die Umsetzung der alten Forderung des Handwerks wird für jedermann im deutschen Qualifikationsrahmen sichtbar, indem die Qualifikationen des Bildungssystems in acht Kompetenzniveaus geordnet sind. Die Handwerksordnung wertet folglich die Meisterprüfung nicht ab – Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen kann keine Einbahnstraße sein. Ab dem Herbstsemester können erstmals junge Menschen einen Bachelor-Studiengang „Erneuerbare Energien – Studienprofil Schornstiefeger“ in Rottenburg am Neckar besuchen. Mit diesem neuen Weg ins Schornstiefegerhandwerk sollen junge Menschen für unseren Beruf gewonnen und gehalten werden.

Sich Veränderungen zu stellen und sich anzupassen, ist seit jeher die Stärke des Handwerks. In einer sich ändernden Welt muss man sich am Bedarf ausrichten. Dies gilt umso mehr für uns Schornstiefeger, die wir von politischen Entwicklungen stärker betroffen sind, als alle anderen Gewerke. Die Herausforderung, vor die uns das neue Heizungsgesetz stellt, ist nur ein Beispiel. Blind am Bisherigen festzuhalten ist keine gute Entscheidung. Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ Wir Schornstiefeger sind mit dem symbolischen Bau von Windmühlen bislang gut gefahren. |

# Informationsveranstaltung der BG Bau

Für Mitglieder der Renten-, Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse Region Süd



V.l.: Andreas Feuerer, Thorsten Badent, Frank Geißler, Werner Rottler, Andreas Hurst, Markus Wanck und Marc Hunecken.

Am 6./7. März 2024 fand in München eine Informationsveranstaltung für Mitglieder der Renten-, Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse Region Süd statt.

Von allen Innungen aus Baden-Württemberg waren Kollegen anwesend und haben sich zu ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den jeweiligen Ausschüssen informiert und weitergebildet.

Hier gilt der Dank Markus Wank, der für diese Ausschüsse im Vorfeld geworben hat.

Bei dem Vortrag über die Gefahrenklasse, in der das Schornsteinfegerhandwerk derzeit geführt wird, wurde klar, dass jeder Betrieb in der Verantwortung steht, Arbeitsunfälle möglichst zu vermeiden und durch präventive Maßnahmen dem entgegenzuwirken.

Derzeit wird das Schornsteinfegerhandwerk in der Gefahrenklasse 400 (Bau- und Gebäudedienstleistungen) geführt. Diese Klasse ist nach der Gefahrenklasse 900 (Büroteil des Unternehmens) die günstigste Beitragsstufe bei der BG Bau. Leider sind wir mit den gemeldeten Arbeitsunfä-

len in dieser Gruppe auf Platz 1 und es droht die Einstufung in eine höhere, kostenintensivere Gefahrenklasse.

Um dieser höheren Einstufung entgegenzuwirken, wurde unter anderem die gebäudebezogene Gefährdungsbeurteilung eingeführt und darf jetzt umgesetzt werden. Hierzu wird der Landesinnungsverband über die Plattform Handwerk (STS GmbH)

demnächst softwarespezifische Schulungen anbieten. Wohlwissend, dass jeder bürokratische Aufwand lästig ist und dem Betrieb zusätzlich Bürozeit abverlangt.

Allerdings gilt für uns alle: Jeder Arbeitsunfall ist einer zu viel und kann im schlimmsten Fall die Existenz kosten. |

*Thorsten Badent*

ANZEIGE

Der Experte für klimafreundliche Heizungen



**HDG Bavaria GmbH**  
84323 Massing  
Tel.: 08724/897-0  
hdg-bavaria.com

**HEIZUNG DAUERHAFT GEDACHT**



# Kopf trifft Kopf

Chantal Kopf MdB, Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages, traf sich mit dem Obermeister der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Freiburg zu einem ersten Austausch. Beide bekräftigten, wie wichtig der Austausch zwischen der Politik und dem Schornsteinfegerhandwerk sei. „Die Energiewende ist ohne Schornsteinfegerhandwerk nicht möglich“, so die Abgeordnete Kopf. Weitere Themen waren unter anderem die Novellierung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes, die derzeitige Situation des Gebäudeenergiegesetzes, die damit verbundenen Herausforderungen der Umsetzung sowie die allgemeine Fördersituation.

Frau Kopf sagte als Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages zu, die Anliegen des Schornsteinfegerhandwerks zur Stellvertreterregelung in Berlin einzubringen. Obermeister Kopf bedankte sich bei der Abgeordneten für diese Unterstützung.

Gleichzeitig mahnte er an, dass die Förderlandschaft in Bezug auf die Gebäudesanierung und förderfähigem Neubau dringend berater- und eigentümerfreund-



licher werden müsse. Ein Anliegen, für das die Abgeordnete Verständnis zeigte. Im Übrigen stellten beide lachend fest, dass der gemeinsame Nachname zufällig

ist und nichts mit einem Verwandtschaftsverhältnis zu tun hat.

*Karl-Rainer Kopf*

ANZEIGE

## PERSONALISIERTE VISITENKARTEN



Motive „Leiter“ und „Kehrbesen“ erhältlich

Format: 85 x 55 mm • 2 Seiten  
mit Laserstanzung und  
ggf. eigenem Logo

300 Stück: \*  
66,60 €

\*Staffelpreise zuzüglich Mehrwertsteuer und Versand



Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH

Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried  
Telefon: 09466 / 940020 | <https://schornsteinfeger.voegel.com>  
E-Mail: [schornsteinfegershop@voegel.com](mailto:schornsteinfegershop@voegel.com)





 **Landesinnungsverband  
des Schornsteinfegerhandwerks  
Baden-Württemberg**

**LIV-TAG  
2024**

**Wir machen Energiewende einfach!**  
**62. Landesinnungsverbandstag**

Wann → 9. - 11. Oktober 2024

Wo → Biberach an der Riß

Was → Fachvorträge  
Fachausstellung  
Pressegespräch  
Mitgliederversammlung  
Festabend  
Öffentliche Veranstaltung

 **SAVE the DATE**



**Fachvorträge** **LIV-TAG  
2024**

**Markus Burger**  
"Perspektive Holzfeuerung"

**Prof. Harald Thorwarth**  
"Holzenergie - Teil der Lösung für  
Klimaschutz und Luftreinhaltung"



**Dr. Julian Schwark**  
"Wir machen Energiewende einfach!"

**SAVE the DATE** → **10.10.2024**



# Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg



Ulm, 22.03.2024

## LIV-Information 03/2024 Rechnungstellung – GEG § 71n

Es kamen mehrere Anfragen zu § 71n (Verfahren für Gemeinschaften der Wohnungseigentümer) nach GEG.

Daher teilen wir Ihnen unsere Auffassung zu folgenden Fragen mit:

Auf Verlangen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach der Aufforderung für jede Etagenheizung jeweils das zuletzt eingereichte Formblatt nach der KÜO-Anlage 2 (zu § 5) Formblatt zum Nachweis der Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten (Mess-/Überprüfungsbescheinigung) mit den Informationen über

1. die Art der Anlage,
2. das Alter der Anlage,
3. die Funktionstüchtigkeit der Anlage und
4. die Nennwärmeleistung der Anlage zu übermitteln.

### 1. Wie ist die hoheitliche Aufgabe nach § 71n GEG abzurechnen?

Die Gesetzesbegründung zum GEG enthält einen Hinweis wie die Aufwendungen nach § 71n GEG abzurechnen sind.

Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer hat dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Aufwendersatz für die Übermittlung der Informationen zu leisten (GEG § 71n Abs. 1). Dies beinhaltet zum einen die Erstattung seiner Auslagen, wie etwa Porto oder die Anschaffungskosten für einen USB-Stick bei Übermittlung in digitaler Form. Zum anderen kann der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die aufgewendete Arbeitszeit in Ansatz bringen und sich dabei an § 6 Abs. 3 Satz 2 der aktuell gültigen Kehr- und Überprüfungsordnung orientieren, die derzeit einen Arbeitswert von 1,20 Euro pro Minute zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vorsieht (siehe auch Bundesdrucksache 20 / 6875 vom 17.05.2023 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung, Seite 130).

### 2. Kann die Rechnung als Gebührenrechnung ausgewiesen werden?

Das Wort Gebührenrechnung sollte nicht verwendet werden, weil es sich nicht um eine Gebühr handelt. Das Wort Rechnung ist besser.

### 3. Ist als Adressat auf der Rechnung der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger aufzuführen?

Ja, der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist als Adressat auf der Rechnung aufzuführen, weil er die Informationen in dieser Funktion übersendet.

### 4. Wie ist die Leistung auf der Rechnung zu bezeichnen?

„Aufwand für die Erstellung von Informationen nach § 71n GEG“

Ressort Energie & Lüftung

# Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg



Ulm, 22.03.2024

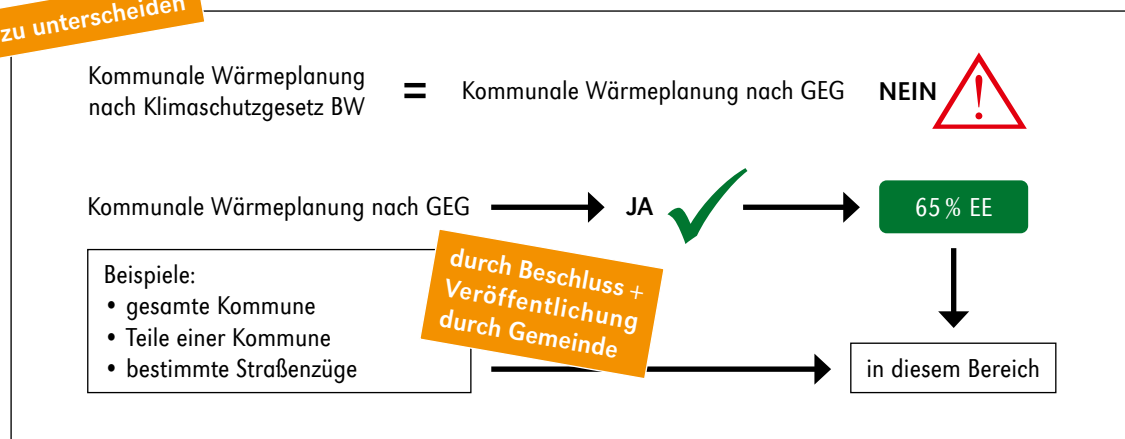
## LIV-Information 03/2024

### Abgrenzung EWärmeG und GEG 2024

Kommunale Wärmeplanung = Kommunale Wärmeplanung ?



zu unterscheiden



**EWärmeG** Nachweis über die Nutzung von 15 Prozent regenerativer Energien oder baulicher Wärmeschutz

Tag XI | 30.06.2026 | 30.06.2028\*



GILT WEITERHIN

65 % sind „scharf“ geschaltet

~~EWärmeG~~

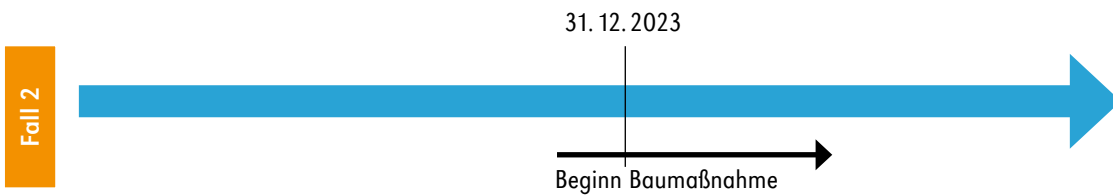
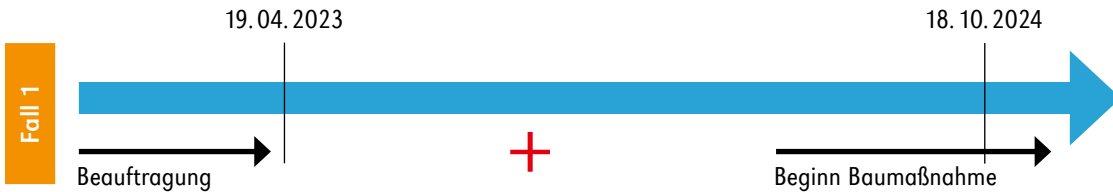
65 % EE GEG





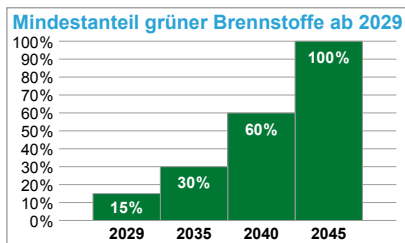
-2-

GEG 2024 ① Ausnahmen → Keine Anforderungen ~~GEG 2024~~

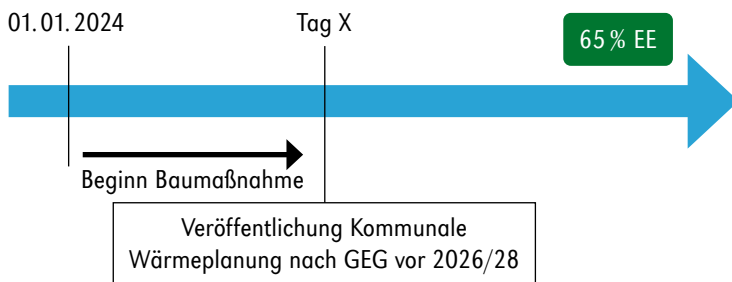


nur Nachweis EWärmeG

② Treppe 15/30/60% EE

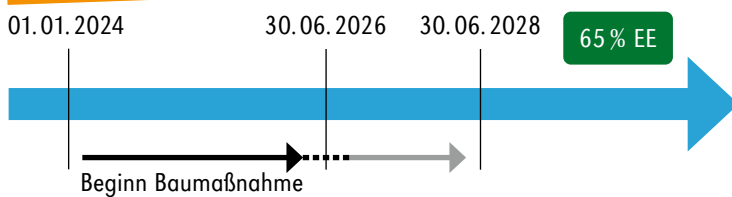


+ Nachweis EWärmeG



15 % EE ab 2029  
30 % EE ab 2035  
60 % EE ab 2040

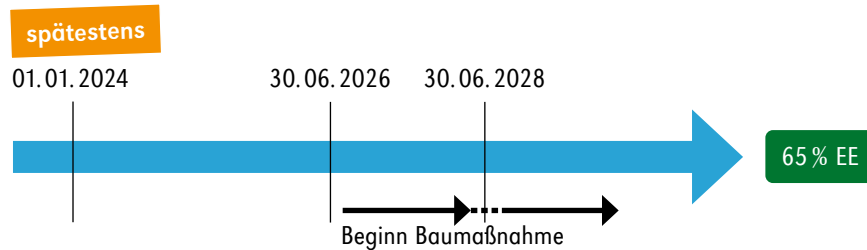
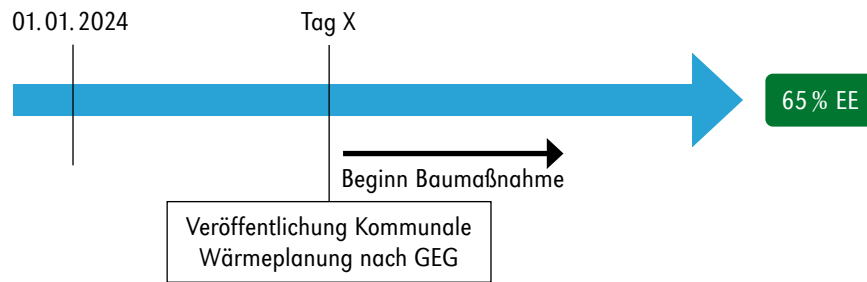
spätestens



15 % EE ab 2029  
30 % EE ab 2035  
60 % EE ab 2040

-3-

### 3 Nachweis über die Einhaltung der 65 % EE



#### Legende

- Tag X → Kommunale Wärmeplanung nach GEG wird von der jeweiligen Kommune beschlossen und veröffentlicht → 1 Monat nach Satzungsbeschluss/Veröffentlichung: Einhaltung der 65 Prozent EE
- 30.06.2026 → Kommunen > 100.000 Einwohner
- 30.06.2028 → Kommunen < 100.000 Einwohner

Ressort Energie & Lüftung



# Treffen der unteren Verwaltungsbehörden in Titisee –

## „Wir haben ein gemeinsames Ziel“

Auf Einladung der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Freiburg fand ein Treffen der für unser Handwerk zuständigen Mitarbeiter der Landratsämter und der Stadt Freiburg im Kurhaus in Titisee statt. „Wir haben ein gemeinsames Ziel“, so Obermeister Karl-Rainer Kopf in seiner Eröffnungsrede. „Wir sind gemeinsam dafür zuständig, im Regierungsbezirk Freiburg die Betriebs- und Brandsicherheit der Feuerungsanlagen zu gewährleisten und für eine effiziente und emissionsmindernde Verbrennung zu sorgen. Der Austausch untereinander ist deshalb besonders wichtig.“

Schwerpunkte der Veranstaltung war der Austausch zu den Themen Kehrbezirksbesetzung, Ersatzvornahme und Handhabung des § 19 1. BImSchV in der Praxis. Insbesondere der Erfahrungsaustausch unter den Behördenvertretern war dabei ein wichtiger Aspekt der Veranstaltung. Präsident Stefan Eisele stellte dabei klar, dass das Schornsteinfegerhandwerk fest an der Seite der unteren Verwaltungsbe-

hörden steht. Der Technische Innungswart Thomas Sunderer stellte den Verfahrensablauf zum Thema Ausnahmeregelung § 19 1. BImSchV sowie die aus unserer Sicht notwendige Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren vor.

Die offene und sehr fachliche Diskussion zeigt, so Kopf in seinem Schlusswort, dass ein weiterer Austausch untereinander notwendig ist.

*Schornsteinfegerinnung Freiburg*



Die Teilnehmer 2024.



Obermeister Kopf begrüßte die Vertreter der unteren Verwaltungsbehörden.

# Berufsorientierungsabend an der Fürstabt-Gerbert-Schule St. Blasien-Menzenschwand



Adrian Franz und Arnold Morath.

Viele interessante Berufe lassen sich in der Region erlernen – das wurde beim Berufsinformationsabend im Kurhaus schnell klar. Um den Schülern die Berufswahl zu erleichtern, hatte die Fürstabt-Gerbert-Schule hierzu erneut eingeladen. 30 Betriebe stellten sich vor und Mitarbeiter sowie Auszubildende standen den Schülern Rede und Antwort. Das Schornsteinhandwerk wurde, wie seit 2015, von unserem Kollegen Arnold Morath vorgestellt. Unterstützt wurde er von Adrian Franz aus dem Betrieb Jonas Schwald.

Adrian Franz ist ein Vorzeigebispiel für den Erfolg dieser Messe. Er hatte 2017 seine Ausbildung zum Schornsteinfeger begonnen. Eigentlich hatte er diesen Beruf anfangs gar nicht in Erwägung gezogen, aber beim Berufsinformationsabend wurde sein Interesse geweckt. Nach zwei Praktika stand seine Entscheidung fest, die er bis heute nicht bereut hat.

*Schornsteinfegerinnung Freiburg*

## Job-Start-Börse Freiburg 2024



Justin Wagner  
(Auszubildender von Bastian Merkle).



Von links:  
Justin Wagner, Luis Nölle, Stefan Klingele.

Mehr als 200 regionale Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen und Anbieter dualer Studiengänge zeigten mit ihren Angeboten in den Messehallen 2 und 3 der Messe Freiburg am 31. Januar und 1. Februar 2024 das gesamte Spektrum der Berufswelt. Mit spannenden Mitmachangeboten und eigenen Azubis an ihren Ständen geben die Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Gastronomie, Handel, Dienstleistung, Industrie und Bildungseinrichtungen einen Einblick in ihre Arbeit.

Auch dieses Jahr betreuten Stefan Klingele und Maximilian Wadas federführend den Stand der Schornsteinfegerinnung Freiburg. Unterstützt wurden sie durch Justin Wagner, Auszubildender des Kollegen Bastian Merkle, und Luis Nölle, Mitarbeiter im Betrieb von Stefan Klingele.

Stefan Klingele zeigte sich zufrieden mit dem Zuspruch der Jugendlichen am Stand der Schornsteinfegerinnung. Was er bei der Vorstellung unseres schönen Handwerks als sehr wichtig empfand, war der Hinweis, dass diese Berufsbildung nicht nur Fegearbeit beinhaltet, sondern darüber hinaus ein deutlich größeres und sehr interessantes Spektrum umfasst.

*Schornsteinfegerinnung Freiburg*

# Abfegen bei Friedbert Götz

Am 26. Januar 2024 trafen sich sehr viele Kollegen bei Friedbert Götz im Landkreis Rottweil zum traditionellen Abfegen. Die Kollegen waren in Traditionskleidung und in kleinen Gruppen unterwegs, um den überlieferten Brauch für Friedbert auf dem Weg in den Ruhestand hochzuhalten.

Was Friedbert sehr gefreut hat, war die Anwesenheit seines mittlerweile 90-jährigen Lehrmeisters Kurt Wiech und seines langjährigen Wegbegleiters Herbert Schenk sowie Frau Herrmann und Herr Niefer vom Landratsamt.

Nach dem ertragreichen Abfegen durch seine Kollegen wurde in einer Scheune gebührend gefeiert. Bei dieser Gelegenheit stellte Friedbert seinen Nachfolger Dominik Schmid der Runde vor.

Überrascht wurde Friedbert von seinem Sohn Michael, der ebenfalls Schornsteinfeger ist. Dieser trat mit der Drehorgel auf, die ansonsten immer von Friedbert Götz bei diversen Anlässen bedient wird.

An dieser Stelle wünschen wir Friedbert Götz für seinen Ruhestand alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

*Schornsteinfegerinnung Freiburg*



Die Kollegen.



Friedbert Götz mit Ehefrau Birgit, Sohn Michael und seinem Enkelkind.

## SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der nächsten Generation



### MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

[www.mru.eu](http://www.mru.eu)

Premium-Messtechnik Made in Germany



# Ausbildung zum Brandschutz- helfer der Innung in Karlsruhe

Am 9. April 2024 fand die erste Unterweisung (Brandschutz) und die Ausbildung zum Brandschutz Helfer im „Raum 13“ der Kreishandwerkerschaft in Karlsruhe statt. Bei dieser ersten Unterweisung waren Mitglieder, deren Mitarbeiter und externe Unternehmen anwesend.

Thomas Sieburger, der in der Innung in Teilzeit für das Ressort „Vorbeugender Brandschutz“ zuständig ist, wird zukünftig für diese Schulungen in der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe sein Fachwissen weitergeben. Diese Schulungen sind verpflichtend für alle Unternehmer, die Mitarbeiter beschäftigen. Dabei ist es egal, ob die Mitarbeiter als Minijob, in Teil- oder Vollzeit angestellt sind. In Kürze werden weitere Termine für die Schulungen zu diesem Thema angeboten.

Alternativ werden auch in Betrieben mit Mindestteilnehmerzahl Schulungen vor Ort und Brandschutzbegehungen (Ist/Soll-Zustand) durchgeführt. Mit diesem Thema stellt die Schornsteinfegerinnung Karlsruhe ein weiteres Angebot für ihre Innungsmitglieder und Betriebe anderer Gewerke bereit.

Thomas Sieburger



Worum geht es eigentlich?



Theorie im Schulungsraum.



Praktische Übung im Freien.



Teilnehmer und Unterweiser Thomas Sieburger (rechts).

## Nachruf

Wir wissen, dass der Tod zum Leben gehört, doch wenn er eintritt, ist es schmerzhaft und ein Abschied für immer. Auch wenn der liebe Angehörige, Freund und Kollege das gesegnete Alter von fast 100 Jahren erreicht hat.

Abschied nehmen die Kollegen der Schornsteinfegerinnung Karlsruhe von Altmeister Bezirksschornsteinfeger im Ruhestand **Franz Ritschel**. Altmeister Franz Ritschel ist am 20. Februar 2024 verstorben. Geboren ist Franz Ritschel am 30. Juli 1925 in Heidelberg.

1940 bis 1943 absolvierte Ritschel seine Lehrzeit beim Onkel Karl Ritschel in Baden-Baden. Direkt nach der Ausbildung folgte für Franz Ritschel der Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft bis Ende 1948. Zurück in der Heimat legte Ritschel die Meisterprüfung im Oktober 1952 vor der Handwerkskammer ab.

Dieses Berufsziel erreichte Franz Ritschel am 1. April 1960 mit der Bestellung auf einen Kehrbezirk im Rhein-Neckarkreis. Ab dem 1. Januar 1965 übernahm er einen Kehrbezirk in Heidelberg, den er bis zu seinem Ruhestand am 1. Oktober 1990 verwaltete.

Am 25. Januar 2003 erhielt Franz Ritschel von der Handwerkskammer Mannheim den Goldenen Meisterbrief.

Ein fairer, menschlicher, aber auch genauer Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Kunden war ihm in seinen Jahrzehnten an Berufsjahren immer sehr wichtig.

Als äußeres Zeichen des Dankes für die vielen Jahre der Mitgliedschaft in unserer Gemeinschaft legte die Schornsteinfegerinnung Karlsruhe am 7. März 2024 an seiner letzten Ruhestätte ein Blumengesteck nieder.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



# Kommunale Wärmeplanung kommt in Fahrt



Effizient, nachhaltig  
und unabhängig.

Erste Abschlussberichte wecken Kritik |  
Nach wie vor Überarbeitung der AVBFernwärmeV gefordert

**19. März 2024** – So langsam kommt die Kommunale Wärmeplanung (KWP) bundesweit in Fahrt, das seit Jahresbeginn von der Bundesregierung eingesetzte, strategische Planungsinstrument für knapp 11.000 Kommunen in Deutschland. Sie soll kommunalpolitischen Entscheidern, Bürgern und Wirtschaft den Weg vorzeichnen, wie man Wärmeherzeugung und -verbrauch bis 2045 klimaneutral gestalten kann. Nach Prüfung erster Abschlussberichte regt sich Kritik hinsichtlich unterschiedlicher Nutzung von Basisdaten und der Ausweisung von Wasserstoff als künftiger Energieträger für die Wärmeherzeugung. Der Ausbau von Fernwärmenetzen scheint vorrangig geplant zu werden, sie stehen derzeit erheblich in der Kritik. Die Allianz Freie Wärme fordert nach wie vor die Überarbeitung der veralteten AVBFernwärmeV als Grundlage für Fernwärmeverträge.

## Kommunen diskutieren die Umsetzung der Wärmeplanung

Wie die KWP funktionieren könnte, wird derzeit zunehmend von den Kommunen flächendeckend, landein landauf, in den kommunalen Entscheidungsgremien sowie in öffentlichen Infoveranstaltungen diskutiert. Es kommen Fachgutachten und Machbarkeitsstudien zum Einsatz, staatliche Fördermittel werden beantragt, in vielen Fällen setzt man die Planungsprozesse trotz zahlreicher Hürden wie geringer Personalkapazitäten und hoher Kosten in Gang. Die Zahl der Beratungsagenturen und Ingenieurbüros für die externe Umsetzung steigt, dennoch wird vielerorts händeringend Unterstützung gesucht.

## Kritische Beurteilung erster Abschlussberichte

Erste Untersuchungen vorliegender Wärmepläne wie etwa vom BUND Baden-Württemberg zeigen, dass die Vorgehensweise bei der Umsetzung von Gemeinde zu Gemeinde stark variiert und die Ergebnisse auch kritisch bewertet werden. „Vermutlich muss man in verschiedenen Kommunen unterschiedliche Lösungsansätze finden, dennoch scheint vieles vorweg von den Kommunen selbst und den externen Umsetzungsorganisationen abhängig zu sein“, sagt Andreas Müller, Geschäftsführer Technik beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima in Sankt Augustin. Man dürfe aber in Sachen Akzeptanz der Wärmeplanung die Bedürfnisse

und Möglichkeiten der Bürger nicht aus den Augen verlieren – siehe Heizungsgesetz, ergänzt der Heizungsexperte.

## Qualitätsunterschiede bei Datenverarbeitung und Lösungs begründungen

Aus Sicht der Allianz Freie Wärme sind die ersten KWP-Phasen wie die Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse mit am meisten entscheidend dafür, zu welchen Lösungs- und Zielpfaden man in der Folge kommt. Die Aussagekraft gelieferter, teilweise gebäudescharfer Bestandsdaten, z. B. durch die Schornsteinfeger oder Energieversorger, und deren korrekte Bearbeitungstiefe bei der Berechnung der Gesamtenergiebedarfe in den geprüften Gebieten spielen eine entscheidende Rolle für die Folgeentscheidungen und Lösungsfindungen mit Erneuerbaren Energien. Laut Pressemitteilung des BUND Baden-Württemberg entdeckte man große Qualitätsunterschiede. Manche Kommunen seien auf einem sehr guten Weg, zum Beispiel mit viel Umweltwärme. Bei anderen würden allerdings wichtige Daten fehlen oder es werde mit großen Mengen von Energieträgern wie Wasserstoff geplant, die in absehbarer Zeit so gar nicht zur Verfügung stehen könnten. „Wenn es um klimapolitisch und wirtschaftlich optimale Lösungen geht, müssen die Wege realistisch, aber auch ergebnis- und technologieoffen betrachtet und festgelegt werden. Wir sollten nicht den Fehler machen, in der Forschung befindliche oder neue klimafreundliche Techniken von vornherein zu diskreditieren“, so Andreas Müller weiter.

## Wärmeplanungsgesetz sieht Transparenz bei der KWP und Beteiligung der Bürger vor

In der Zielbeschreibung zum Wärmeplanungsgesetz (WPG) empfiehlt der Gesetzgeber, dass die langfristigen und strategischen Entscheidungen darüber, wie die Wärmeversorgung organisiert und in Richtung Treibhausgasneutralität transformiert wird, und welche Infrastrukturen dazu notwendig sind, vorbereitet, mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen diskutiert, beschlossen und anschließend umgesetzt werden müssen. Die KWP soll in Fortschreibungszyklen allen Beteiligten die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit geben. Ziel nach § 1 WPG ist es, bis 2045 mit erneuerbaren Energien und unvermeidbarer





Abwärme zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu kommen. In § 7 WPG wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen festgeschrieben.

### Wenn der Energieversorger exklusiv die KWP umsetzt

Viele Städte und Gemeinden handeln entsprechend und setzen ihre Bürger fortlaufend und sehr transparent in Kenntnis, was gerade in der KWP passiert und zu welchen Zwischenergebnissen man gekommen ist. Während einer Infoveranstaltung Ende Februar in Koblenz betonte z. B. Oberbürgermeister David Langner, dass man ergebnisoffen an die Wärmeplanung herangehe und es keine Denkverbote gebe. Die Stadtwerke versprachen ein transparentes Verfahren. Anders in Hannover. Zum Start der Wärmeplanung, die der Energie- und Fernwärmeversorger energycity exklusiv für die Stadtverwaltung umsetzte, waren keine Beteiligungsgruppen mit gebäude- und heizungstechnischen Fachkenntnissen erwünscht. Erst nach Abgabe eines Abschlussberichts noch vor Weihnachten bei der Landesregierung fand bis Ende Februar eine Beteiligungsphase statt, in der die Bevölkerung um Kommentare gebeten wurde. Der Landeshauptstadt Hannover wurde eine Vorreiterrolle für die KWP zugesprochen. energycity gab derweil schon längst den Ausbau des Fernwärmenetzes bekannt. „Die Umsetzung der Wärmeplanung exklusiv durch den Energie- und Fernwärmeanbieter ist kein Einzelfall. Ganz am Ende müssen aber die Bürger und Wirtschaftsunternehmen die Ergebnisse der Wärmeplanung umsetzen. Um dafür die Akzeptanz und ihr Vertrauen zu gewinnen, ist ein transparentes und ergebnisoffenes Verfahren unabdingbar und sicherlich für alle Beteiligten von großem Vorteil“, fordert Andreas Müller.

### Ergebnisoffen führt die KWP zu wirtschaftlichen Lösungen für Bürger

Der Tagesspiegel berichtet laut einer noch unveröffentlichten Analyse kommunaler Wärmepläne des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI), dass sich die Mehrheit der baden-württembergischen Kommunen bei der Wärmepla-

nung für den Ausbau von Fernwärmenetzen entschieden hätten. Diese sollen auch nach dem Willen der Bundesregierung für 30 Prozent aller Haushalte weiter ausgebaut werden. Allerdings stehen die Fernwärmeanbieter derzeit wegen überhöhter Preise und intransparenter Kalkulationen massiv in der Kritik. Das Bundeskartellamt ermittelt in einigen Fällen, Verbraucherschützer gehen vereinzelt juristisch gegen sehr hohe Nachforderungszahlungen vor. Wärmenetze können nach Ansicht der Allianz Freie Wärme unter bestimmten physikalisch-technischen Voraussetzungen einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Klimawende leisten. „Sachliche, auf Fakten und Fehlern beruhende Kritik wie auch Nachbesserungen müssen allerdings erlaubt sein. Es geht dabei in den Medien nicht darum eine Technik schlecht zu reden, wie aus Kreisen der Fernwärmeerzeuger zu hören war“, erklärt Andreas Müller.

### Veraltete Fernwärmeverträge: Überarbeitung der AVBFernwärmeV wiederholt gefordert

„Schon seit einigen Jahren fordern die Freie Wärme wie auch die ihr angeschlossenen Verbände, Firmen und Institutionen von der Politik die Überarbeitung der AVBFernwärmeV, die in der Regel als Grundlage für die Wärmelieferverträge genutzt wird“, erklärt Markus Staudt, Hauptgeschäftsführer beim Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH). Denn beim Fernwärme-markt handelt es sich um einen der letzten unregulierten Monopolmärkte in Deutschland mit zahlreichen Nachteilen für die Verbraucher. „Wir fordern weiterhin, dass die veraltete, rechtliche Grundlage für Fernwärmeverträge, die AVBFernwärmeV, umfassend und verbraucherorientiert modernisiert wird“, sagt Markus Staudt. Dies sei jetzt im Umfeld der Wärmeplanungen und den weitreichenden Wärmenetzausbauplänen dringend erforderlich. Ähnliches wird auch von Verbraucherschützern im Detail gefordert: kein einseitiges Änderungsrecht der Versorgungsbedingungen durch die Versorger, ein außerordentliches Kündigungsrecht der Verbraucher bei Preisänderungen, keine wettbewerbschädlichen Anschluss- und Benutzungszwänge mehr zuzulassen, sowie eine Verkürzung der Vertragslaufzeit, der Vertragsverlängerung und der Kündigungsfristen.

Für weitere Details: [www.freie-waerme.de](http://www.freie-waerme.de)

### Über die Allianz Freie Wärme:

Die Allianz Freie Wärme ist ein Zusammenschluss von Initiativen, Unternehmen und Verbänden aus den Bereichen Heizen und Wärme. Die Akteure setzen sich mit Informationen und Services unter [www.freie-waerme.de](http://www.freie-waerme.de) rund um die Kommunale Wärmeplanung für moderne, individuelle Heizsysteme und das Recht der Verbraucher ein, sich unabhängig und frei für das optimale Heizsystem zu entscheiden. Hierzu gehören Wärmepumpen, hocheffiziente Hybridsysteme (Öl/Gas) unter Einbindung erneuerbarer Energien (Bio-/Synthetische Brennstoffe), ebenso wie Holz- und Pellet-Systeme, KWK-Systeme, Kamin- und Kachelöfen, Solarwärmanlagen sowie Abgassysteme. Damit ist Freie Wärme unter marktwirtschaftlichen Aspekten das Gegenteil von unregulierten, zentralen Nah- und Fernwärmesystemen, die über Anschluss-, Benutzungszwänge und Verbrennungsverbote forciert werden und den Verbrauchern die Wahl der Wärmequelle nehmen.

### Pressekontakt:

Pressestelle „Allianz Freie Wärme“

Jürgen Bähr

Telefon: +49 2247 9001 811

[presse@freie-waerme.de](mailto:presse@freie-waerme.de) | X: @FreieWaerme | Facebook: @AllianzFreieWaerme

# Tagesschulungen der STS

## 3D-Berechnung im Optimus (Hottgenroth) + Heizlastberechnung

Grundkurs für CAD-Arbeiten mit dem Hottgenroth-Programm

### Kursinhalte:

- Grundlegende Bedienung von HottCAD
- Einfache Grundrisseingabe
- Fenster, Türen, Öffnungen und Räume
- Eingabe eines Einfamilienwohnhauses
- Einfache Dachkonstruktionen
- Nachzeichnen von Grundrissen, Import von PDF-Dateien
- Pläne erzeugen

### Hinweis:

Bringen Sie bitte zur Schulung ein Notebook mit Ihrer Demoversion von dem Programm: Optimus von Hottgenroth (vorher herunterladen) mit.

Die Demoversion kann auf der Website der Firma Hottgenroth heruntergeladen werden.

### Veranstaltungsort:

Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Stuttgart, Steinbeisstr. 9, 71332 Waiblingen

### Termine:

14.05.2024 08:30 – 16:30

oder

15.05.2024 08:30 – 16:30

### Seminarleitung:

Benjamin Schultheis

### Dauer:

8 UE

### Preis:

359,00 Euro + MwSt. für Innungsmitglieder,

659,00 Euro + MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

Zur Anmeldung geht's mit diesem QR-Code (bzw. folgendem Link):

<https://www.schornsteinfeger-schulungsportal.de/index.php/2-alle-kurse/1257-3dhh-24-s-01>



STS BW GmbH  
Königstraße 94  
89077 Ulm

Telefon: 07151/9849275  
Telefax: 07151/9849276

Liefer- & Versandadresse:  
Steinbeisstraße 9  
71332 Waiblingen

E-Mail: [schulung@stsbw.de](mailto:schulung@stsbw.de)  
Web: [www.stsbw.de](http://www.stsbw.de)

Besuchen Sie auch unseren Webshop unter [www.stsbw.de](http://www.stsbw.de). Hier können Sie rund um die Uhr einkaufen, stöbern und Inspirationen suchen und sammeln.

Alle unsere Schulungsangebote finden Sie unter:  
[www.schornsteinfeger-schulungsportal.de](http://www.schornsteinfeger-schulungsportal.de)



# Plattform Handwerk präsentiert ÜBA-/ÜLU-Leitfaden und Berichtportal

Eine wegweisende Unterstützung für angehende Schornsteinfeger/Innen und deren Bildungseinrichtungen

Die Qualität der Berufsausbildung hat einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit eines Berufsstandes. Besonders bei der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)/Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist es besonders wichtig, Standards zu entwickeln, welche eine gleichbleibende Qualität, unabhängig von unterschiedlichen ReferentInnen, gewährleisten. Aus diesem Grund stellt die Plattform Handwerk detaillierte Leitfäden zur Verfügung, die zur kontinuierlichen Verbesserung der Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk maßgeblich beitragen. Die Leitfäden orientieren sich direkt an den Vorgaben des komplett neu überarbeiteten ZIV-Arbeitsblatts B3 und wurden in sehr enger Zusammenarbeit mit den Referenten ausgearbeitet. Die Leitfäden revolutionieren die Strukturierung der Ausbildungsinhalte und tragen dazu bei, die Effizienz und Qualität der Ausbildung im gesamten Schornsteinfegerhandwerk signifikant zu steigern.

Mit dem Berichtportal stellt die Plattform Handwerk im Bereich Ausbildung zusätzlich ein Instrument bereit, mit dessen Hilfe die Ausbildungsnachweise und Fachberichte effizient und zielorientiert erstellt, geprüft und freigegeben werden können. Zusätzlich beinhaltet es auch verschiedene Funktionen, die die Arbeit der Prüfungskommission im Rahmen der Zwischen- und Gesellenprüfungen deutlich erleichtern können.

## Ausbildungsinhalte für alle 9 Unterrichtsblöcke

Der Leitfaden wurde entwickelt, um alle neun ÜBA-Blöcke abzudecken und den Ausbildern ein praxisorientiertes Werkzeug an die Hand zu geben.

Dabei hebt sich der Leitfaden durch seine Vielzahl an Vorteilen hervor. Ein zentraler Pluspunkt des Leitfadens ist seine Fähigkeit, die Unterrichtsplanung erheblich zu erleichtern. Durch die klar gegliederten Lerninhalte können Unterweiser den Unterricht effizient vorbereiten und die Lehrinhalte gezielt vermitteln. Dies ermöglicht eine optimale Nutzung der begrenzten Unterrichtszeit und eine effektivere Wissensvermittlung. Darüber hinaus erleichtert der Leitfaden auch die Einarbeitung neuer ÜBA-Unterweiser und Stellvertreter. Die klare Struktur und die praxisorientierten Inhalte ermöglichen es neuen Mitarbeitern, sich schnell in ihre Aufgaben einzuarbeiten und gewährleisten somit einen reibungslosen Start in die Unterrichtstätigkeit.

## Ein Leitfaden für Unterricht aus der Praxis für die Praxis

Ein weiterer entscheidender Vorteil des Leitfadens ist seine Praxisorientierung. Durch die Zusammenarbeit mit erfahrenen ÜBA-UnterweiserInnen wurden die Inhalte so gestaltet, dass sie den realen Anforderungen des Berufslebens entsprechen und den Auszubildenden eine solide Grundlage für ihre zukünftige Tätigkeit bieten.

Eine besonders innovative Funktion des Leitfadens ist die Möglichkeit zur Integration von landesspezifischen Inhalten. Dadurch können regionale Besonderheiten und individuelle Schwerpunkte mit geringem Aufwand in die Unterlagen integriert werden, was zu einer noch praxisnäheren Ausbildung führt.



**PLATTFORM HANDWERK**

Übersicht Downloads Fragen & Antworten Kontakt Benutzerprofil bearbeiten An- & Abmelden

### Willkommen TestB Auszubildende bearbeiten

#### 1-18 Monate

- Ausbildungsnachweise 24/78 (21%)
- Vergangene Zeit (18%)
- Fachberichte 2/13 (15%)
- Uploads 1/5 (20%)

**Bereit für Zwischenprüfung**

#### (43%) Abschnitt A

- (86%) Anwenden von schornsteinfegerrechtlichen Regelungen a) bis b)
- (100%) Anwenden gewerkeübergreifende Regelungen a) bis c)
- (37%) Brandschutz- und baurechtliche Überwachung von Feuerungs- und Lüftungsanlagen sowie ähnlicher Einrichtungen a) bis b)
- (37%) Anwenden, Erstellen und Bewerten von technischen Unterlagen a) bis b)
- (48%) Überprüfen von Feuerungs- und Lüftungsanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit a) bis b)

#### 19-36 Monate

- Ausbildungsnachweise 0/78 (0%)
- Vergangene Zeit (0%)
- Fachberichte 0/12 (0%)
- Uploads 0/11 (0%)

**Bereit für Gesellenprüfung**

#### (0%) Abschnitt A

- (0%) Brandschutz- und baurechtliche Überwachung von Feuerungs- und Lüftungsanlagen sowie ähnlicher Einrichtungen b)
- (0%) Anwenden, Erstellen und Bewerten von technischen Unterlagen c) bis e)
- (0%) Überprüfen von Feuerungs- und Lüftungsanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit c) bis h)
- (0%) Messen von Feuerungs und Lüftungsanlagen d)
- (0%) Überprüfen und Messen von Gebäuden und Anlagen; Beurteilen von

Bild: STS BW GmbH

### 1.1 Anlagen zur Abführung von Verbrennungsgasen, Abgasanlagen und Rauchableitungen überprüfen und reinigen?

Zeitvorgabe: 1 Tag = 8 U.-Std. = 20 %

**Tätigkeiten:**

- Dachskizze und Belegungsplan eines Prüfungsobjekts anfertigen
- Erfassung der Daten eines Prüfungsobjekts in das Bezirksverwaltungsprogramm
- Arbeits- , Prüf- und Reinigungsgeräte
  - auswählen
  - vorbereiten und
  - anwenden
- Besondere Reinigungsverfahren anwenden:
  - Ausbrennen
  - Ausschlagen
  - Ausschlämmen
  - staubfreie Reinigung anwenden
- Geprüfte Arbeitsverfahren für Arbeiten mit geringer Exposition an Anlagen mit asbesthaltigen Produkten in der Praxis durchführen
- Prüfprotokolle, inklusive kalkulatorischer Faktoren erstellen und Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten mittels EDV dokumentieren und den Nachweis gemäß SchfHWG führen

**Unterstützende Literatur:**

- ZIV-Arbeitsblatt Nr. 202 – Rationelle Arbeitshilfe, S. 23 - 28 (Auszug auf Papier für Projektarbeit)

**Hard- und Software:**

- Laptop
- Bezirksverwaltungsprogramm

**Mitbringen:**

- Messanzug mit Namensschild (schwarz)
- Sicherheitsschuhe
- Laptop
- Atemschutz
- Handschuhe Nitril
- Handschuhe Leder

<sup>1</sup> Vgl. (Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, 2023)

© STS BW GmbH SCHO1/22 Seite 11 von 280

Bild: STS BW GmbH

## Digitale Verfügbarkeit und rechtliche Sicherheit

Neben der praktischen Umsetzbarkeit überzeugt der Leitfaden auch durch seine digitale Verfügbarkeit und rechtliche Sicherheit. Die Unterlagen werden kontinuierlich aktualisiert und sind überall zugänglich. Sie können online eingesehen oder als PDF heruntergeladen werden und sind sogar auf Smart Screens einsetzbar, was eine benutzerfreundliche Navigation und Recherche möglich macht. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Leitfadens gewährleistet, dass er immer auf dem neuesten Stand bleibt und die Qualität des Unterrichts kontinuierlich verbessert wird.

## 45 Ausbildungstage und mehr als 1.650 Seiten Inhalt

Mit Berücksichtigung der aktuellen ZIV-Vorgaben, 45 Ausbildungstagen und mehr als 1.650 Seiten relevanter Informationen ist der Leitfaden ein umfassendes Werkzeug, das die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk nachhaltig prägt.

Die Einführung des ÜBA-/ÜLU-Leitfadens ist ein wichtiger Meilenstein in der Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk und stellt sicher, dass die nächste Generation von SchornsteinfegerInnen mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet wird, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.





# Effiziente Ausbildungsnachweis-Erstellung mit dem Berichteportal im Schornsteinfegerhandwerk

Innovative Lösung optimiert Ausbildungsprozesse und fördert Qualität

Das Schornsteinfegerhandwerk steht vor der Herausforderung, die Ausbildung seiner Nachwuchskräfte effizient zu gestalten und sicherzustellen, dass alle relevanten Inhalte während der Ausbildung vermittelt werden. Hierbei ist es besonders wichtig, dass Themen identifiziert werden, die nicht in der Schule, ÜBA/ÜLU oder im Betrieb vermittelt wurden, damit diese gezielt geschlossen werden können. Dies soll mithilfe von Ausbildungsnachweisen und Fachberichten erreicht werden. Das Berichtsportal ist eine benutzerfreundliche Lösung für die fristgerechte Erstellung und Dokumentierung der im Ausbildungsrahmenplan definierten Ausbildungsinhalte.

## Klare Strukturen schaffen Überblick über den Ausbildungsfortschritt

Mit seiner klaren Struktur und übersichtlichen Darstellung aller relevanten Themen ermöglicht das Berichtsportal eine reibungslose Erstellung der Ausbildungsnachweise in der tatsächlichen Reihenfolge, wie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Diese innovative Lösung gewährleistet nicht nur eine zeitgerechte Dokumentation, sondern ermöglicht es Auszubildenden auch, den Fortschritt ihrer Auszubildenden auf einen Blick zu überprüfen und gegebenenfalls Unterstützung anzubieten, falls diese im Verzug sind.

## Ausbilder haben einen besseren Überblick zum Stand des/der Auszubildenden

Ein zentraler Aspekt des Berichtsportals ist die Möglichkeit für Ausbilder, die Ausbildungsnachweise und Fachberichte ihrer Auszubildenden effizient zu überprüfen und bei Bedarf Korrekturen anzufordern. Diese direkte Interaktion fördert nicht nur die Qualität der Dokumente, sondern auch die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Auszubildenden und der Prüfungskommission.

Ein weiteres Highlight des Berichtsportals ist seine Vielseitigkeit in der Erstellung von Berichten. Auszubildende können sowohl online als auch offline arbeiten, wobei Änderungen automatisch aktualisiert und den relevanten Parteien per E-Mail mitgeteilt werden. Diese Flexibilität erleichtert nicht nur die Arbeit der Auszubildenden, sondern optimiert auch den gesamten Ausbildungsprozess.

## Möglichkeit zur Übernahme prüfungsrelevanter Dokumente

Besonders hilfreich ist die Möglichkeit für die Prüfungskommission, die Ausbildungsnachweise online zu prüfen und prüfungsrelevante Dokumente direkt im Portal einzusehen. Dies trägt dazu bei, den Prüfungsprozess zu vereinfachen und die Effizienz der Prüfungskommission zu steigern.

Das Berichtsportal bietet nicht nur eine umfassende Struktur für die Erstellung von Ausbildungsnachweisen und Fachberichten, sondern ist auch äußerst benutzerfreundlich gestaltet. Mit einer Vielzahl von Funktionen und einer kostenlosen Einweisung durch die STS BW GmbH wird den Betrieben und Auszubildenden eine effektive Unterstützung während der gesamten Ausbildungszeit gewährleistet.

Insgesamt bietet das Berichtsportal eine kostengünstige Lösung, die nicht nur die Qualität der Ausbildungsnachweise und Fachberichte im Schornsteinfegerhandwerk verbessert, sondern auch die Effizienz der Ausbildungsprozesse steigert. Mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist das Berichtsportal eine unverzichtbare Ressource für das moderne Schornsteinfegerhandwerk.

Für weitere Informationen und eine persönliche Vorstellung des Berichtsportals stehen die Experten der Plattform Handwerk unter [helpdesk@stsbw.de](mailto:helpdesk@stsbw.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Steffen Hohmann  
Frank Weber



PLATTFORM  
HANDWERK

# Marke Eigenbau ist auch dieses Objekt!



Die Nutzung ist dem Schrank anzusehen.

Dieser Rauchschränk war zwischen einem zum Raucherzeuger umgebauten Kaminofen und dem Schornstein eingebaut. Bei der letzten Feuerstättenschau stand in dem Hobbyraum nur die Einzelraumfeuerstätte für feste Brennstoffe. Der findige Betreiber musste diese Konstruktion natürlich wieder zurückbauen.



Nicht aus dem schwedischen Möbelhaus.

Momentaufnahme klassischer Kehrtätigkeit.





## Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

88	Werner Trautwein, Neresheim	15. 05.
86	Horst Musotter, Spaichingen	13. 05.
84	Egon Mohrhardt, Dornstetten-Aach	10. 05.
84	Gerhard Götz, Bühl	11. 05.
83	Willibald Wilmers, Reilingen	16. 05.
83	Horst Göhring, Rudersberg-Zumhof	22. 05.
82	Heinz Renschler, Aidlingen	02. 05.
82	Dieter Neubert, Frickenhausen	18. 05.
78	Bruno Fischer, Kalbach-Heubach	14. 05.
78	Gerhard Fischer, Sasbachwalden	14. 05.
78	Bernd Stocker, Waldshut	19. 05.
77	Reinhold Müller, Möckmühl	12. 05.
77	Peter Arnold, Freudenstadt	23. 05.
76	Günter Schwarz, Burladingen	24. 05.
76	Karl Keller, St. Leon-Rot	30. 05.
75	Wilhelm Kaufmann, Brackenheim	23. 05.
74	Otto Weitprechtlinger, Balingen-Dürrwangen	07. 05.
74	Werner Egenberger, Hardheim	17. 05.
74	Gerd Kritter, Bad Rappenau	22. 05.
73	Wilfried Schuster, Rangendingen	07. 05.
73	Eberhard Schweizer, Crailsheim	12. 05.
73	Ehrenobermeister Friedrich Hoffmann, Waghäusel	25. 05.
73	Horst Gansen, Neudenau	26. 05.
72	Heinz Freudenberger, Wertheim	12. 05.
72	Peter Faller, Ladenburg	13. 05.
72	Walter Kraus, Ammerbuch-Poltringen	19. 05.
71	Albrecht Hermann, Fichtenau	11. 05.
71	Klaus Ganz, Rastatt	20. 05.
70	Peter Gebauer, Bad Mergentheim	26. 05.
70	Franz Nabholz, Wannweil	30. 05.
69	Hans-Peter Kächele, Remchingen-Singen	05. 05.
69	Heinz Kettemann, Neuenstadt	10. 05.
68	Hans-Joachim Sigle, Weinstadt	20. 05.
68	Ernst Keller, Bad Schönborn	14. 05.
68	Manfred Stegk, Schwäbisch Hall	25. 05.
68	Peter Guter, Gerstetten	30. 05.
67	Hans-Peter Breier, Hardt	14. 05.
66	Stephan Müller, Korntal-Münchingen	09. 05.

66	Eberhard Dehring, Friesenheim	22. 05.
66	Heinz Klingele, Freiburg	22. 05.
65	Werner Franz Strizelberger, Hechingen	03. 05.
65	Hans-Peter Fink, Weilheim	05. 05.
65	Klaus Gildein, Mutlangen	13. 05.
65	Ulrich Pfau, Alpirsbach	16. 05.
65	Robert Keller, Tengen	19. 05.
63	Horst Brielmaier, Berg-Kleintobel	13. 05.
60	Uwe Holasek, Hornberg	05. 05.
60	Frank Spiegel, Ludwigsburg	20. 05.
60	Valentin Boger, Gemmingen	26. 05.
60	Ulrich Sammet, Kressbronn (am Bodensee)	26. 05.
50	Wolfgang Mangold, Mengen	07. 05.
50	Obermeister Thorsten Badent, Heddesheim	13. 05.
50	Andreas Bercher, Engen	20. 05.

## Wann? Was? Wo?

### MAI 2024

**14. und 15. Mai 2024: Tagesschulungen**  
3D-Berechnung im Optimus + Heizlastberechnung (Hottgenroth) sowie Grundkurs für CAD-Arbeiten mit dem Hottgenroth-Programm

### JUNI 2024

**25.–28. Juni 2024:**  
140. Bundesverbandstag in Hannover

### JULI 2024

**06. Juli 2024:**  
2. Eignungstest in Ulm

### OKTOBER 2024

**09. – 11. Oktober 2024:**  
62. Landesinnungsverbandstag mit Neuwahlen in Biberach an der Riß unter dem Motto:  
Wir machen Energiewende einfach!

# RESS

**NEU!**

Messungen als PDF-Dateien



ab  
**3.690,- €**  
Art.-Nr. 5000-J



## Dichtheitsprüfgerät DP5

TÜV-geprüft

Für Abgasanlagen im Über- und Unterdruckbetrieb  
4/8 Pa-Test im vereinfachten und ausführlichen Verfahren  
Akku- und Netzbetrieb

Sehr großer 7" LCD-Farb-Touchdisplay

Lieferumfang:

DP 5 mit integriertem Akku, 2 Stück Abdichtblasen NW 50-150 mm,  
4/8 Pa-Test Schlauch Set, Abdichtelement, Netz-/Ladegerät, Schutztasche



**Neues Informationsportal:**

[ress-info.de](http://ress-info.de)

